

Wer beherrscht den Osten?

Im Hamsterrad zur Führungsposition



MDR-Studie „Wer beherrscht den Osten?“:

Im Hamsterrad zur Führungsposition

Mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung sind Ostdeutsche in Führungspositionen noch immer stark unterrepräsentiert: Lediglich etwa 20 Prozent der Führungskräfte in Ostdeutschland stammen auch aus dem Osten, wie eine exklusive Studie der Universität Leipzig im Auftrag des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) ergeben hat. Betroffen ist auch der öffentliche Dienst.



kunftsangabe gemacht wurde, stammen 78 aus Ostdeutschland. Das spiegelt wider, dass ostdeutsche Richter an ostdeutschen Gerichten stark unterrepräsentiert sind. Die eigentliche Elite stellen die Präsidenten und Vizepräsidenten der Gerichte sowie die Vorsitzenden Richter der einzelnen Senate dar, die sich aus der gesamten Richterschaft rekrutieren. Zu dieser Gruppe gehören lediglich elf Ostdeutsche. Den übrigen Anteil stellen Westdeutsche.

Bundesweit sehe die Situation noch schlechter aus: Mit nur 1,7 Prozent sind Ostdeutsche unter den Führungskräften so gut wie gar nicht vertreten, wie die Studienmacher feststellten.

In der Leitungsspitze der größten Forschungsinstitute ist jeder siebte Instituts- beziehungsweise Wissenschaftsbereichsleiter in Ostdeutschland aufgewachsen oder ausgebildet worden. Der Gesamtanteil liegt mit 15 Prozent sogar unter dem Anteil ausländischer Wissenschaftler mit 24 Prozent.

Die Forscher begründen die bis heute bestehende Situation unter anderem mit der Geschichte der deutschen Einigung: Das Ende der DDR habe auch das Ende der charakteristischen und gesellschaftsprägenden ostdeutschen Strukturen von Staat und Gesellschaft bedeutet, stellen sie in der Einleitung fest. Der politische Umbruch in der DDR habe zu einem guten Teil auf der Forderung nach „neuen Köpfen“

Zwar haben sich die Lebensverhältnisse in Ost und West nach 25 Jahren aneinander angenähert. „Eine Annäherung bei den gesellschaftlichen Eliten fand jedoch nicht statt“, sagt Professor Olaf Jacobs vom Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig, der die Studie leitete. Zum Teil sei sogar eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten, die Zahl der ostdeutschen Führungskräfte gehe im Vergleich zu vor zehn Jahren zurück.

„Unter anderem sitzen in den fünf Landesregierungen weniger Politiker mit ostdeutscher Herkunft als 2004, der Anteil sank von 75 auf 70 Prozent“, so Jacobs. An der Spitze der 100

größten ostdeutschen Unternehmen sei der Anteil von 35,1 auf 33,5 Prozent gesunken. An Universitäten und Hochschulen habe sich der Anteil ostdeutscher Rektoren innerhalb der vergangenen zehn Jahre fast halbiert.

„Von insgesamt 60 Staatssekretären der Bundesregierung stammen drei aus dem Osten, 2004 waren es immerhin noch sechs.“

■ Kaum ostdeutsche Führungskräfte

Lediglich in der Justiz, in Teilen der Wirtschaft, in der Bundeswehr sowie in einigen Medienbetrieben ist laut Studie ein sehr langsames Nachrücken

der Ostdeutschen in Führungsfunktionen festzustellen. Unter den Vorsitzenden Richtern der obersten Gerichte in den neuen Bundesländern stieg der Anteil Ostdeutscher vom Jahr 2004 bis ins Jahr 2016 von 3,4 auf 5,9 Prozent. Der Anteil in der gesamten Richterschaft stieg lediglich von 11,8 Prozent auf 13,3 Prozent. Insgesamt gibt es über 600 Richterstellen an den obersten Gerichten der neuen Bundesländer. Diese betreffen die ordentliche sowie die Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs-, Finanz- und Verfassungsgerichtsbarkeit. Brandenburg teilt sich mit Berlin in der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit einen Gerichtsbezirk. Von den insgesamt 585 Richtern, für die eine Her-

gefußt. Woher diese „neuen Köpfe“ kommen und was sie auszeichnen sollte, fand dagegen keinen gesellschaftlichen Diskurs. Der Weg, die deutsche Einheit durch den Beitritt Ostdeutschlands zur Bundesrepublik Deutschland herzustellen, habe weite Teile der staatlichen Strukturen der ehemaligen DDR überflüssig gemacht und zum Aufbau neuer, im Osten nicht bekannter und geübter Strukturen geführt. In der Folge seien auch die entsprechenden Führungspositionen zunächst mit Westdeutschen besetzt worden.

„Statt neue eigene Eliten zu entwickeln oder an das neue Staats- und Gesellschaftssystem anzupassen, wie es später in den meisten osteuropäischen Ländern passierte, standen in Deutschland von Beginn an in hinreichendem Umfang mit den neuen Verhältnissen Vertraute in den alten Bundesländern bereit, um die ostdeutschen Elitepositionen zu besetzen. Zur gleichen Zeit gab es jedoch auch eine erhebliche Migrationsbewegung in die entgegengesetzte Richtung. Vor allem ostdeutsche Fachkräfte folgten der Möglichkeit,

> Hintergrund

Auf der Grundlage einer Erhebung des Mitteldeutschen Rundfunks im Jahr 2004 ist 2016 eine erneute Studie zum Thema Eliten in Ostdeutschland durchgeführt worden. Dabei hat die Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit der Hofrichter & Jacobs Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft zwischen August 2015 und März 2016 Führungspositionen in verschiedenen Bereichen betrachtet. Untersucht wurden Justiz, Wirtschaft, Politik, Medien sowie Wissenschaft. Darüber hinaus werteten die Studienmacher die Zusammensetzung der Bundesregierung, der Bundesgerichte, der Generäle der Bundeswehr und der DAX-Vorstände aus.

Die komplette Studie kann unter <http://goo.gl/eOlbkT> kostenlos heruntergeladen werden.

Arbeitsplätze zu erlangen, von Ost nach West. Damit ist dem Osten Deutschlands erhebliches Potenzial für nachfolgende Elitepositionen verloren gegangen“, heißt es in der Studie.

nicht den größeren Teil ihres Lebens bis 1989 in der ehemaligen DDR verbracht. „Dabei bilden die Ostdeutschen mit rund 87 Prozent die klare Mehrheit in der Wohnbevölkerung in den neuen Bundesländern. Diese soziale Gruppe wird in den Eliten nicht adäquat repräsentiert.“

■ Asymmetrische Elitenverteilung

Um die heute bestehende Situation besser verstehen zu können, müssten beide Richtungen dieser sehr asymmetrischen Migrationsbewegung der Eliten in den ersten Jahren der deutschen Einheit beachtet werden. Die ursprüngliche Begründung für den Elitetransfer habe darin gelegen, dass sich das politisch-rechtliche System der Bundesrepublik mit dem Beitritt der DDR zum Gebiet des Grundgesetzes auf die neuen Bundesländer ausgedehnt habe. Mit dem nötigen Neuaufbau in Politik, Medien, Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz und Militär seien in der Regel erfahrene Westdeutsche betraut worden, die das Land fortan in Führungspositionen geprägt hätten. „Bemerkenswert ist, dass es sich dabei um weit mehr als einen anfänglichen Impuls handelt, sondern bis heute die gesellschaftlichen Eliten, die in den neuen Bundesländern Schlüsselpositionen besetzen, relativ selten selbst aus Ostdeutschland kommen“, stellt die Studie fest.

Sie seien also entweder nicht in den neuen Bundesländern geboren worden oder hätten



dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

Verantwortliche Redakteure für:
Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Beatrice Hala
Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann
Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Fotos: © diez-artwork – Fotolia.com

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 19, gültig ab 1.10.2015

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Landtagswahl 2016:

Parteien im öD-Test

Nur noch wenige Wochen, dann findet die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern statt. Viele Bürger stehen vor der Frage, welche Partei sie wählen sollen. Wir haben gezielt nachgefragt, wie die Parteien zum öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten stehen. Lesen Sie hier die Positionen der Parteien in gekürzter Form. Die vollständige Fassung finden Sie im Internet unter www.dbb-mv.de. Bis zum Redaktionsschluss lag keine Antwort des AfD Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern vor.

Drei gute Gründe ...

■ ... die SPD zu wählen:

1. Wir wollen weiter die Wirtschaft voranbringen – in traditionellen Feldern, aber auch auf Zukunftsfeldern wie den erneuerbaren Energien und der Gesundheitswirtschaft.
2. Wir wollen Familien weiter entlasten, indem wir die Elternbeiträge in den Kitas um bis zu 600 Euro pro Kind und Jahr absenken.

3. Wir werden an unserem Kurs der soliden Finanzen festhalten.

■ ... die CDU zu wählen:

1. Die CDU steht für eine seriöse, ideologiefreie, pragmatische, an der Wirklichkeit orientierte Politik. Anders als andere Parteien sind wir für wirtschaftspolitische, umweltpolitische, bildungspolitische oder innen-

politische Großexperimente mit ungewissem Ausgang nicht zu haben.

2. Die Leistungsbilanz der CDU ist unübersehbar: Seit die CDU regiert, konnten in Mecklenburg-Vorpommern jährlich rund 100 Millionen Euro Schulden abgebaut werden und die Arbeitslosigkeit hat sich halbiert. Die CDU steht dafür, dass Mecklenburg-Vorpommern diesen Erfolgsweg weiter beschreitet.
3. Die CDU steht für ein vertrauensvolles politisches Miteinander. Egal ob es um die Partnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geht, um die Eigenständigkeit von Hochschulen, Schulen und Kultur oder um die Wahrnehmung von Aufgaben durch die Kommunen: Die CDU traut den Menschen etwas zu, staatlichen Dirigismus lehnen wir ab.

■ ... Bündnis 90/ Die Grünen zu wählen:

1. Wir setzen uns für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten und Versorgungsempfänger ein.
2. Wir wollen die Personal-konzepte dringend prüfen und dort anpassen, wo es erforderlich ist.
3. Wir sind die Partei, die heute die Lebensgrundlagen von morgen für unsere Kinder und Enkel erhält.

■ ... die FDP zu wählen:

1. Wir Freien Demokraten wollen Chancenermöglichere sein, damit jeder seinen Weg unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft gehen und seinen Lebensentwurf frei gestalten kann. Daher setzen wir auf gleiche Chancen von Anfang an.
2. Die FDP tritt für klare rechtsstaatliche Regeln genauso vehement und konsequent ein wie sie die Bürgerrechte und Grundfreiheiten verteidigt.
3. Die FDP möchte das Potenzial, das Mecklenburg-Vorpommern hat, ausschöpfen und freisetzen. Wir Freien Demokraten wollen den Rückzug aus der Fläche verringern und den demografischen Wandel nicht nur verwalten sondern ihn gestalten.

Erwin SELLERING



Mecklenburg-Vorpommern ist uns allen eine lebenswerte Heimat. Gemeinsam sind wir gut



SPD

vorangekommen in den vergangenen Jahren. Wir in Mecklenburg-Vorpommern können stolz sein auf das Erreichte. Diese Erfolgsgeschichte wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den nächsten Jahren fortsetzen. Der öffentliche Dienst in Mecklenburg-Vorpommern hat wesentlich zur guten Entwicklung unseres Bundeslandes beigetragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern haben die Herausforderungen der demografischen Entwicklung gut gemeistert. Wir wissen, dass wir von ihnen mit den Strukturreformen und mit den vielen Anpassungen der Behördenorganisation in den vergangenen Jahren viel verlangt haben. Die Herausforderung der Zukunft ist die digitale Vernetzung. E-Government und E-Akten sind bereits in den öffentlichen Verwaltungen angekommen. Jetzt gilt es, diese Verfahren zu verbessern und die Schnittstellen zwischen den Behörden untereinander und zu den Nutzern außerhalb der Verwaltung zu optimieren. Ich bin mir sicher, dass auch diese Herausforderung von den vielen fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst gemeistert wird. Vielen Dank an alle dort Beschäftigten für ihr Engagement.

Sieben Fragen – sieben Antworten

Wird Ihre Partei ...

... der Daseinsvorsorge des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Dienstleistungen wie zum Beispiel der Bahn insbesondere im ländlichen Raum gerecht werden?

SPD:

Die Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Menschen in unserem Land gut leben, lernen und arbeiten können. Es darf nicht rein wirtschaftlichen Interessen privater Unternehmen obliegen, wie unser gesellschaftliches Leben aussieht. Mecklenburg-Vorpommern hat eine gut ausgebaute und angepasste Verkehrsinfrastruktur. Ziel ist es, diese zu erhalten und da, wo noch notwendig, auszubauen. Die in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommenen Projekte wollen wir zügig realisieren. Wir müssen in Zeiten des demografischen Wandels auch neue Wege bei der Daseinsvorsorge gehen, damit die ländlichen Räume nicht abgekoppelt werden.

CDU:

Die Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, die Daseinsvorsorge und Infrastruktur in allen Bereichen des Landes auf dem guten Stand zu halten und zukunftsfähig

auszubauen. Dabei geht es insbesondere um die digitale Infrastruktur, die regionale Entwicklung, die kulturelle Entwicklung, eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung, um Teilhabe und Familien, um Bildung, Forschung und Wissenschaft und nicht zuletzt um die Sicherheit der Menschen.

DIE LINKE:

Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist für DIE LINKE ein Grundpfeiler, um die Daseinsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. DIE LINKE will einen starken und modernen öffentlichen Dienst. Ihr ist bewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür motiviert und hochqualifiziert sein müssen. Die öffentliche Verwaltung soll daher in allen Bereichen personell und sachlich so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben gerne und in hoher Qualität wahrnehmen kann, damit sie auch neue Herausforderungen meistert. Im ländlichen Raum ist der Öffentliche Personennahverkehr völlig unzureichend. Diesen wollen wir verbessern, Bahn, Bus und andere Verkehrsmittel sollen verknüpft und ergänzt werden.

Bündnis 90/Die Grünen:

Wir werden die ländlichen Räume nicht abkoppeln. Wir wol-

Lorenz Caffier

CDU



Die CDU steht für einen starken Staat. Dieser starke Staat soll uns jedoch nicht vorschreiben, wie wir zu leben haben, was wir essen sollen oder wie wir unsere Kinder erziehen müssen. Der starke Staat der CDU schützt die Menschen, setzt Recht und Gesetz konsequent durch und baut auf eine leistungsfähige Verwaltung. Hierzu gehört eine vernünftige Personalausstattung. In denjenigen Bereichen, die unsere Sicherheit gewährleisten, also etwa bei der Polizei und bei der Justiz, ist daher ein Personalaufwuchs gerechtfertigt. Die Politik der Landesregierung und die Beschlüsse unserer kommunalen Selbstverwaltungsgremien benötigen für die Vorbereitung und Umsetzung eine leistungsfähige Verwaltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst leisten sehr gute Arbeit. Sie haben erheblichen Anteil daran, dass Mecklenburg-Vorpommern heute als ein Bundesland dasteht, das seine Zukunft aus eigener Kraft wird stemmen können.

len die Bahnangebote im Land stärken und ausweiten. Wir entlassen den Staat nicht aus seiner Daseinsvorsorgepflicht für die ländlichen Räume.

... Schritte zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes für das Bestandspersonal einleiten aber auch, um Anreize für qualifizierten Nachwuchs zu schaffen?

SPD:

Der öffentliche Dienst ist im Vergleich zur freien Wirtschaft auch weiterhin ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Neben dem sicheren Arbeitsplatz und der vergleichbar guten Bezahlung sind auch weiche Faktoren für die Attraktivität eines Arbeitsplatzes von Bedeutung. Zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie gibt es Gleitzeit und in einzelnen Bereichen die Möglichkeit für Telearbeit. Die Implementierung des Gesundheitsmanagements wird weiter mit Leben erfüllt.

CDU:

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern setzt auch in Zukunft auf einen starken und leistungsfähigen Staat. Dieser Staat schützt die Menschen, setzt Recht und Gesetz konsequent

durch, baut auf eine leistungsfähige Verwaltung und stellt eine hochwertige Bildung sicher. Eine vernünftige Personalausstattung bei Polizei, Justiz, Verwaltung und in der Bildung ist damit untrennbar verbunden. Die Stellenausstattung des öffentlichen Dienstes und deren Aufgabenbestand müssen stetig überprüft werden. So ist es beispielsweise notwendig, im Bereich von Polizei und Justiz aufgrund des Aufgabenzuwachses der letzten Jahre eine Neubewertung der Stellenausstattung vorzunehmen. Allein die Polizei im Land benötigt 555 mehr Polizisten im Land; bei der Justiz sind 100 neue Stellen gerechtfertigt. Dazu gehört in einem zweiten Schritt auch, die Ausbildungskapazitäten zu verbessern.

DIE LINKE:

DIE LINKE hält an ihrer Auffassung fest, dass das Heraufsetzen der Altersgrenze für Verbeamtenungen ein Fehler war und die Attraktivität der Beamtenlaufbahn in Mecklenburg-Vorpommern geschmälert hat. Den Einstellungskorridor für junge Fachkräfte will DIE LINKE daher ausbauen und in sensiblen Bereichen wie beispielsweise Schule, Polizei, Steuern

Helmut Holter

DIE LINKE.

Der öffentliche Dienst ist für uns zentraler Bestandteil zur Sicherung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Er muss personell so ausgestattet sein, dass er seine mannigfaltigen Aufgaben erfüllen kann. Das gilt für die allgemeine Verwaltung, Polizei und Justiz genauso wie für Schule und Hochschule oder die Steuerbehörden des Landes.



Jonas Rogowski

Jürgen Suhr und Silke Gajek



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes leisten einen immens wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Entwicklung des Landes. Dafür wollen wir uns bedanken. Wir sehen die Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter bei den anstehenden Aufgaben und Herausforderungen stets als Partner. Wir wollen einen starken und attraktiven öffentlichen Dienst, der für die zukünftigen Anforderungen fit ist. Dazu gehört nicht nur eine faire und angemessene Bezahlung, sondern auch gute Rahmenbedingungen für die tägliche Arbeit. Dafür machen wir uns stark.



Bündnis 90/Die Grünen (2)

und Justiz für einen Ausbau von Personalstellen sorgen. Geordnete und regelmäßige Beförderungen bei den Laufbahnbeamten müssen gewährleistet werden. Zu einem sogenannten Beförderungstau, gerade bei den unteren Laufbahngruppen, darf es nicht kommen.

Bündnis 90/Die Grünen:

Wir unterstützen weitere Schritte, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Hohe Krankenstände in einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind ein Warnsignal. Für uns stehen Maßnahmen im Fokus, die die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben weiter verbessern, die die Flexibilität in unterschiedlichen Lebensphasen, aber auch zeitlich und örtlich erhöhen und die die Gesundheitsförderung unterstützen. Wir wollen zudem ausreichende Ausbildungskapazitäten sicherstellen.

FDP:

Den Freien Demokraten liegen gute Bedingungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst am Herzen. Nur zufriedene und gesunde Beschäftigte

können sich den alltäglichen Herausforderungen einer schnelllebigen Gesetzgebung, sich immer schneller verändernder Prozesse und digitalisierter Verfahren erfolgreich stellen. Attraktivität wollen wir steigern durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Flexibilisierung in der Arbeitszeitgestaltung, Ausbau von Heim- und Telearbeitsplätzen. Zur Gewinnung von Leistungsträgern für die öffentliche Verwaltung müssen die Berufsbilder besser beworben werden, der Einstieg durch Praktika und Führungen erleichtert werden.

... an den bestehenden Personalkonzepten festhalten?

SPD:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hält weiterhin an dem Landespersonalkonzept fest. Der Altersdurchschnitt in der Landesverwaltung ist hoch und es muss rechtzeitig darauf geachtet werden, dass entsprechend junges, gut ausgebildetes Personal bereitsteht.

CDU:

Mit den bisherigen Personalkonzepten wurde das Ziel ver-

folgt, bis zum Jahr 2020 den durchschnittlichen Stellenbestand der westlichen Flächenländer zu erreichen. Unserer Auffassung nach dürfen Personalkonzepte jedoch keine starren Gebilde sein. Vielmehr müssen sie stetig fortgeschrieben und aktualisiert werden, wobei alle Einflussfaktoren einbezogen werden müssen, um eine leistungs- und zukunftsfähige Verwaltung sicherzustellen.

DIE LINKE:

Nein. Die Personalkonzepte müssen dringend überarbeitet werden. Seit Jahren fordert DIE LINKE, die bestehenden Personalkonzepte zu überprüfen und anzupassen. Ein schlichtes Festhalten an den Einsparvorgaben der bestehenden Personalkonzepte hält DIE LINKE für falsch.

Bündnis 90/Die Grünen:

Die bestehenden Personalkonzepte gehören dringend auf den Prüfstand. Eine Aufgabenkritik ist bei der Polizei überfällig. Bei den Lehrern steuern wir auf einen akuten Mangel ab 2020 hin, wenn wir nicht dringend die Ausbildungskapazitäten erhöhen. Zudem wird es eine wichtige Aufgabe sein, qualifiziertes und junges Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

FDP:

Bei den bestehenden Personalkonzepten muss differenziert werden. Dem weiteren Rückzug der Verwaltung aus der Fläche stehen wir skeptisch gegenüber, zumal das viel beschworene E-Government sich nicht durchsetzen lässt, wenn die Digitalisierung lange verschlafen wurde. Jedes Personalkonzept muss für seine Wirksamkeit und Akzeptanz breit mitgetragen werden, daher setzen wir auf Mitbestimmung und Beteiligung der Betroffenen, spätere Evaluation und gegebenenfalls auch Nachsteuerung.

... die künftigen Tarifergebnisse grundsätzlich zeit- und inhalts-

gleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen?

SPD:

Die Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst werden auf die Beamtinnen und Beamten des Landes wirkungsgleich übertragen. Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung würde den unterschiedlichen Systemen von Tarif- und Beamtenrecht nicht gerecht und widerspricht der wirkungsgleichen Übertragung.

CDU:

Die CDU setzt sich dafür ein, dass die Anpassung der Besoldung so ausfällt, dass die Beamten in Mecklenburg-Vorpommern, trotz der Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern ein vergleichsweise finanzschwaches Bundesland ist, im bundesweiten Vergleich gut bezahlt werden. Mit Erfolg: Es gibt nur wenige Bundesländer, die ihre Beamten besser bezahlen als Mecklenburg-Vorpommern. Vor einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung der Tarifabschlüsse müssen stets verschiedenste Parameter mit in Betracht gezogen werden.

DIE LINKE:

Ja. Bei der letzten Anpassung des Besoldungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern wiederholt gefordert, dass die Tarifergebnisse für die Angestellten im öffentlichen Dienst zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes übertragen werden. Es gab und gibt keine sachlichen Gründe, die Beamten des Landes in dieser Frage zu benachteiligen. Der Antrag der Linksfraktion wurde allerdings mehrheitlich abgelehnt.

Bündnis 90/Die Grünen:

Wir setzen uns für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten und Versorgungsempfänger ein. Wichtig ist da-

bei für uns, dass das Ergebnis gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Gewerkschaften vereinbart wird.

FDP:

Ja, wir Freien Demokraten halten nichts davon, dass bestimmte Berufsgruppen von anderen abgekoppelt werden. Die Gründe für Tarifierhöhungen liegen vor allem in steigenden Lebenshaltungskosten und diese betreffen Tarifbeschäftigte genauso wie Beamte und Versorgungsempfänger. Kosmetik im Landeshaushalt sollte nicht über Verzögerungen oder Abschlüsse bei denen erfolgen, die für ihre Rechte nicht streiken dürfen.

... sich für Möglichkeiten eines flexiblen Renten- beziehungsweise Pensionseintritts und für ein gesichertes Leben im Alter im Land einsetzen?

SPD:

Die SPD hat sehr dafür gekämpft, dass Menschen, die mindestens 45 Jahre in das Rentensystem eingezahlt haben, ab dem 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen können. Da sich das beitragsgebundene Rentensystem von dem alimentationsgebundenen Beamtenversorgungssystem grundlegend unterscheidet, kann hier kein direkter Vergleich herangezogen werden. Es kann aus unserer Sicht nicht richtig sein, dass nur einzelne, zum Vorteil gereichende Anpassungen einseitig zugunsten des Beamtenrechts erfolgen sollen.

CDU:

Ja, dabei müssen natürlich der demografische Wandel und dessen besondere Herausforderungen im Blick behalten werden. Eine Rente mit 70 lehnen wir ab, gerade für körperlich schwer arbeitende Menschen ist eine Anhebung des Renteneintrittsalters völlig unrealistisch

DIE LINKE:

Ja. Soweit der Wunsch arbeitnehmer- beziehungsweise be-

amtenseitig besteht und der Arbeitgeber beziehungsweise der Dienstherr damit einverstanden ist, spricht aus Sicht der Linksfraktion nichts gegen einen flexiblen Renten- beziehungsweise Pensionseintritt. Es darf nicht zu einer generellen Arbeitszeitverlängerung für Arbeitnehmende oder Beamte kommen.

Bündnis 90/Die Grünen:

Wir unterstützen die Möglichkeiten für einen flexiblen Renten- beziehungsweise Pensionseintritt. Das Renteneintrittsalter sollte daher keine starre Grenze mehr sein. Altersteilzeit sollte bereits ab dem 60. Lebensjahr möglich sein. Bei allen Maßnahmen muss grundsätzlich klar sein, dass das Leben im Alter gesichert ist.

FDP:

Ja, die FDP steht in der immer wieder aufkommenden Renteneintrittsalterdiskussion für eine umfassende Flexibilisierung. Hier wollen wir so viel Freiraum wie möglich schaffen, damit jeder in Würde altern kann und über sein Leben im

Alter so lange wie möglich frei entscheiden kann.

... eine weitere schleichende Abwertung der Jahressonderzahlung zu verhindern?

SPD:

Wir können keine schleichende Abwertung von Jahressonderzahlungen erkennen.

CDU:

Sonderzahlungen sind ein wichtiger Beitrag, um den Bediensteten Wertschätzung und Anerkennung für ihre geleisteten Tätigkeiten entgegenzubringen. Dabei sind jedoch stets die momentanen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes zu beachten. Die CDU Mecklenburg-Vorpommern wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch künftig darauf einwirken, dass die Berechtigten von Sonderzahlungen eine solche in angemessener Höhe erhalten.

DIE LINKE:

Eine weitere Abwertung der Jahressonderzahlung muss vermieden werden. DIE LINKE wird sich für eine Überprüfung der Kondi-

tionen und Bedingungen der Jahressonderzahlung einsetzen.

Bündnis 90/Die Grünen:

Die schrittweise Absenkung der Jahressonderzahlung sehen wir kritisch. Die weitere Ausgestaltung der Jahressonderzahlung sollte zusammen mit der kommenden Besoldungsanpassung geklärt werden.

FDP:

Ja. Wir Freien Demokraten wollen keine Gehaltskürzungen durch die Hintertür. Wir Freien Demokraten geben fair verhandelten und transparenten Gehaltsanpassungen den eindeutigen Vorzug.

... Sonderzahlungen (wie Polizei, Feuerwehr et cetera), wo noch nicht geschehen, ruhegehaltstauglich machen und dynamisieren?

SPD:

Im aktiven Dienst können Bedienstete des öffentlichen Dienstes, je nach Einsatzgebiet, Sonderzahlungen wie Gefahrezulagen, Erschwerniszulagen, Schichtzulagen erhalten. Mit Eintritt in den Ruhestand entfallen diese Umstände. Es kann daher nicht sachgerecht sein, dass diese Sonderzulagen der Versorgungsleistung zugeordnet werden.

CDU:

Siehe vorherige Frage.

DIE LINKE:

Grundsätzlich steht DIE LINKE einem solchen Vorschlag abgeschlossen gegenüber.

Bündnis 90/Die Grünen:

Wir sehen einen Anpassungsbedarf bei den Zulagen.

FDP:

Sonderzahlungen gleichen bestimmte Nachteile, Belastungen oder besondere Inanspruchnahmen für einige Beschäftigte aus. Diese müssen natürlich gemeinsam mit dem Gehalt auf Räder gesetzt werden. Das heißt Anpassungen an Inflation, an Teuerungen müssen sich auch dort widerspiegeln. ■

Cécile Bonnet-Weidhofer



Eine moderne Verwaltung versteht sich für uns als Dienstleister des Allgemeinwohls, der Recht und Gesetz effektiv und effizient umsetzt. Die Landesverwaltung braucht gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter, die für Anliegen der Bürger und Unternehmen qualifizierte Ansprechpartner sind. Die Nachwuchsgewinnung von Fachkräften für die Verwaltung des Landes muss durch ein aktiveres Werben, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Fort- und Weiterbildungsangebote, modernes Gesundheitsmanagement, Aufstiegschancen und durch die Vermittlung eines attraktiven Berufsbildes sichergestellt werden. Für die rechtsstaatliche Zuverlässigkeit ist das Berufsbeamtentum mit seiner strikten Bindung an Recht und Gesetz von zentraler Bedeutung. In allen Bereichen der hoheitlichen Staatstätigkeit ist das Berufsbeamtentum zu erhalten. Die Kommunikation des Bürgers und der Unternehmen mit der Verwaltung und umgekehrt muss so einfach wie möglich gehalten werden. Das Land darf seine Verwaltungsstrukturen nicht ausschließlich auf die Bevölkerungsentwicklung ausrichten, sondern muss der Situation eines dünn besiedelten Flächenlandes und den geografischen Besonderheiten Rechnung tragen.



FDP

Presseseminar des SBB:

„Tue Gutes und rede darüber“

Wie erfahren Mitglieder und Öffentlichkeit, was eine Gewerkschaft für sie tut? Wie platziert man wichtige berufspolitische Themen in den Medien? Was müssen Öffentlichkeitsarbeiter in Sachen Zielgruppenrelevanz, Presse- und Urheberrecht beachten? Diesen Fragen gingen die Teilnehmer zweier Seminare nach, die der SBB im Juni 2016 durchgeführt hat.

Manfred Mauren von der dbb akademie stand als Referent kompetent Rede und Antwort. Es gab viele praktische Beispiele, Tipps und Anregungen zu neuen Wegen im Bereich Vernetzung und Möglichkeiten der verbandsinternen Medienarbeit. Das Seminar bot einen wertvollen Erfahrungsaustausch unter „Gleichgesinnten“ – für viele die erste

Möglichkeit, Medienbeauftragte anderer SBB-Gewerkschaften kennenzulernen, Praxistipps aus erster Hand zu bekommen und die Pressearbeit auch in Zusammenarbeit mit dem SBB zu optimieren. Am Ende jedes Seminartages stand der Wunsch der Pressebeauftragten, sich weiter zu vernetzen und intensiver auszutauschen.



> Zwei Seminartage ...



> ... zwei motivierte Teilnehmergruppen.

*Nannette Seidler,
stellvertretende
Landesvorsitzende des SBB*

Seminar der SBB Frauenvertretung:

Sicher im Netz

Zum Thema „100 Prozent Sicherheit im Netz möglich?“ hat die SBB Frauenvertretung am 23. Juni 2016 interessierte Frauen eingeladen. Als Dozentinnen standen Maika Nitzsche von der Polizei Sachsen und Antje Kantelberg vom Büro des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung.

Maika Nitzsche erläuterte wichtige Grundbegriffe zum Thema Internetsicherheit. Unsere Daten können zum Beispiel durch die Übernahme und Fernsteuerung unseres Computers, beispielsweise durch Trojaner oder durch Phishing, das Ausspähen von Daten mittels gefälschter E-Mails, Websites und dergleichen sowie gestohlen werden. Um die theoretischen Abläufe

besser verstehen zu können, zeigte Nitzsche das Phishing an dem praktischen Beispiel Onlinebanking.

Antje Kantelberg stellte die Behörde des Sächsischen Datenschutzbeauftragten und deren Aufgabenbereich vor. Mithilfe des Datenschutzes soll sichergestellt werden, dass jeder Mensch selbst entscheiden

kann, was mit seinen persönlichen Daten passiert. Unter persönliche Daten zählen nicht nur das Geburtsdatum oder die Adresse, sondern auch die Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Bei allen Vorteilen setzen sich Nutzer im Internet großen Sicherheits- und Datenschutzrisiken aus. Kantelberg gab den Teilnehmerinnen zahlreiche Tipps und Tricks für einen besseren Schutz der Daten im Internet.

Weitere Informationen:
www.sbb.de/ueber-uns/frauen

*Tanja Teich,
Vorsitzende der
SBB Frauenvertretung*

> Tag der Sachsen 2016



Vom 2. bis 4. September 2016 jährt sich das größte Volks- und Vereinsfest im Freistaat Sachsen zum 25. Mal. Diesmal geht es unter dem Motto: „L.-O. wirkt“ nach Limbach-Oberfrohna, und der SBB ist mit seinen Mitgliedsgewerkschaften wie immer dabei. Unser Festzelt steht am Ludwigsplatz. Einer unserer Höhepunkte wird wieder das traditionelle Fußballspiel zwischen der Mannschaft des Sächsischen Landtages und der des Sächsischen Beamtenbundes sein. Anstoß ist am 2. September um 15 Uhr auf dem Sportplatz TuS Pleißa, Hohensteiner Straße 162 in Limbach-Oberfrohna. Kommen Sie zum Tag der Sachsen – wir freuen uns auf Sie!

Rentenangleichung:

Die Quadratur des Kreises

Die Seniorenvertretung des Sächsischen Beamtenbundes lud am 7. Juli 2016 Senioren, Ruheständler sowie interessierte Aktive in die Generalzolldirektion nach Dresden ein, um sich zum Thema „Angleichung der Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland“ auszutauschen.

Mit Fachvorträgen von Stefan Czogalla, dbb beamtenbund und tarifunion, Dr. Johannes Geyer vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Berlin, Martin Winkelbach von der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland und Falk Ehlert vom Finanzamt Meißen war die Veranstaltung mit hochkarätigen Referenten besetzt.

Im Mittelpunkt standen die für Ostdeutschland typischen Besonderheiten wie die starke Abhängigkeit der Einkommen im Alter von der gesetzlichen Rentenversicherung, die Prägung vieler Biografien von extrem hoher Arbeitslosigkeit nach der Wende und der beinahe Stillstand der Lohnangleichung an den Westen seit Mitte der 90er-Jahre. Ziel kann nur die politische Lösung sein: Eine Rentenangleichung einhergehend mit einer Lohnangleichung. Bekannt ist, dass mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2020 eine Angleichung der Ren-

tenwerte im Rentenüberleitungsgesetz festgeschrieben werden soll. Bereits jetzt wird im Bundesministerium für Arbeit und Soziales geprüft, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig und möglich ist.

„Besonders betroffen“, so Czogalla, „sind hierbei ehemalige Angehörige der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, Beschäftigte von Reichsbahn und Deutscher Post und Angehörige des mittleren medizinischen Dienstes des Gesundheitswesens. Der dbb setzt sich schon seit Jahren für diese Rentnergruppen ein.“

Dr. Johannes Geyer vom DIW Berlin referierte zum Thema „Altersarmut in Deutschland: Status quo und Perspektiven“. Er sagte: „Das Armutsrisiko der Älteren ist im Bevölkerungsdurchschnitt in den letzten Jahren stärker gestiegen und die Armut bleibt für Betroffene ein dauerhafter Zustand“. Be-



> Martin Winkelbach (Deutsche Rentenversicherung), Dr. Johannes Geyer (DIW), Rita Müller (Vorsitzende SBB Seniorenvertretung), Falk Ehlert (Finanzamt Meißen), Stephan Czogalla (dbb beamtenbund und tarifunion), und Dr. Hans-Peter Klotzche (1. Stellvertreter der SBB Seniorenvertretung) (von links).

sonders hohe Risiken bestehen für Personen mit unterbrochenen Erwerbskarrieren, mit Erwerbsminderung und für die, die neben den eigenen Ansprüchen über keine oder nur wenig ergänzende Einkommen verfügen.

Martin Winkelbach von der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland betitelt seine Präsentation „Rentenangleichung Ost – West – Die Quadratur des Kreises oder die Crux mit der Rentenangleichung“. Seit 2007 wurden verschiedene Anträge zur Rentenangleichung und/oder zur Vereinheitlichung des Rentenrechts von den Fraktionen DIE LINKE, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SPD in den Deutschen Bundestag eingebracht. „Unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten und auch angesichts der deutlichen Lohnunterschieden in den alten Bundesländern ist es inzwischen verfassungsrechtlich bedenklich, dass gleiche Beitragsleistungen in Ost und West zu hö-

heren Rentenansprüchen in Ost führen“, so Winkelbach. Die Rechtsprechung seitens des Bundesverfassungsgerichtes ist eindeutig: Der Gesetzgeber soll sich nicht allzu viel Zeit bei der Vereinheitlichung des Rentenrechts lassen.

Die Sächsische Finanzverwaltung unterstützte die Veranstaltung mit einem Beitrag zur Besteuerung der Rente. Vorsorglich ist auf das Einspruchsrecht verwiesen worden, damit Steuerbescheide keine Bestandskraft erlangen, bei denen in der Sache noch Verfahren bei den Finanzgerichten anhängig sind. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Auskunftsstellen der Finanzämter Auskunft zur Steuerpflicht erteilen.

Zum Abschluss der Veranstaltung fand eine Podiumsdiskussion statt. Sie wurde von Dr. Hans-Peter Klotzche, 1. stellvertretender Vorsitzender der SBB Seniorenvertretung, geleitet. Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren nicht nur die Referenten, sondern auch der innenpolitische Sprecher der SPD und Landtagsabgeordnete Albrecht Pallas. In der anschließenden Diskussion zeigte sich für die Gewerkschafter Handlungsbedarf, denn mit der Höhe der Rente ist auch die Würdigung der Lebensarbeitsleistung verbunden. ■



> Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion: Dr. Johannes Geyer, Falk Ehlert, Martin Winkelbach, Albrecht Pallas (SPD, Innenpolitischer Sprecher), Stephan Czogalla und Dr. Hans-Peter Klotzche (von links)

Klausurtagung:

Zukunftsorientierte Gewerkschaftsarbeit

Der Landesvorstand der komba gewerkschaft sachsen sowie Vertreter aller Regionalverbände trafen sich am 3. und 4. Juni 2016 zu einer Klausurtagung im zentral in Sachsen gelegenen Bobritzsch-Hilbersdorf.

Im Fokus dieser Klausur stand die Zusammenarbeit innerhalb des Landesvorstandes sowie mit und unter den einzelnen Regionalverbänden. Im Einzelnen wurden die Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Arbeit und deren Ausrichtung in den nächsten Jahren besprochen.

Hauptthemen waren zudem die Machbarkeitsanalyse der komba gewerkschaft sachsen, die Mitgliederakquise und die Auswertung der Personalratswahlen 2016.

Die komba gewerkschaft sachsen hat sich einstimmig dazu positioniert, die gewerkschaftliche Arbeit durch die Bildung und Arbeit in Fachkommissionen zu intensivieren sowie in den engeren Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Landesgewerkschaften der angrenzenden Bundesländer zu treten. Zudem soll stärker am Angebot und der bedarfsorientierten Durchführung von Seminaren und Fortbildungen für die Mitglieder gearbeitet werden.

> Gespräch mit der Fraktion DIE LINKE

Mehr Verbeamtungen gefordert

Mitglieder der Landesleitung des SBB, vertreten durch den Landesvorsitzenden des SBB, Gerhard Pöschmann, und den stellvertretenden Vorsitzenden André Ficker trafen sich am 10. Juni 2016 mit dem Fraktionsvorsitzenden Rico Gebhardt und Klaus Tischendorf, dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages, zu einem Gespräch mit der Fraktion DIE LINKE im sächsischen Landtag.



Der SBB sieht dringenden Handlungsbedarf bei der Einführung von Altersteilzeit und der verstärkten Ausbildung für den öffentlichen Dienst. Weiter sieht der SBB in der Verbeamtung von Lehrern einen Weg, die angespannte Stellensituation im Lehrerbereich zu entschärfen und die Qualität der Bildung an den Schulen zu verbessern. Gerhard Pöschmann: „Verbeamtete Lehrer sind nicht teurer als angestellte.“ Im Bild von links Gerhard Pöschmann, Landesvorsitzender des SBB; Rico Gebhardt, Fraktionsvorsitzender der Partei DIE LINKE; André Ficker, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB, und Klaus Tischendorf, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages und gewerkschaftspolitischer Sprecher der LINKEN. Mehr Infos: www.sbb.de

7. Sächsischer Förstertag in Dresden:

Auf Spurensuche

Am 28. Mai 2016 traf sich eine Gruppe sächsischer Försterinnen und Förster mit Gästen und Familien in Dresden zum 7. Sächsischen Förstertag unter dem Motto: Auf Spurensuche nach sächsischen Erfindungen.

Nach einer Einführung durch den Historiker, Pädagogen und Geschäftsführer von Igeltour, Dr. Michael Böttger, waren die Teilnehmer bereit für die „hygienische Volksbelehrung“. Dabei ging es um Karl August Lingner, den „Odol“-Mundwasser-Erfinder und sein gemeinnütziges Wirken in Dresden und um „Chlorodont“, die Zahnpaste in der Tube von Heinsius von Mayenburg. Des Weiteren

sprach er über Manfred von Ardenne, der Inhaber von 600 Patenten war und den meisten Teilnehmern im Zusammenhang mit der Erfindung des Fernsehens bekannt ist.

Über die erste freitragende Stahlfachwerkbrücke Europas von 1893, das sogenannte „Blaue Wunder“, ging es vom quirligen Schillerplatz in Blasewitz nach Loschwitz. Es war gut,

dass man sich dabei an die mutigen Dresdner Erich Stöckel und Paul Zickler erinnerte, die 1945 die beabsichtigte Sprengung der Brücke verhindern konnten. Sie steht berechtigterweise heute unter Denkmalschutz.

Auf der anderen Elbseite waren die Beziehungen von Theodor Körner und Friedrich Schiller, der zeitweise bei den Körners wohnte, ein Thema. An der ältesten Schwebbahn der Welt erwähnte Dr. Böttger unter anderem den Maler Ludwig Richter, der auch in den Sommern 1852 und 1853 in diesem Dorf Logis nahm. Das Weinbaudorf Loschwitz hatte bis 1708 keine eigene Kirche. Die Bewohner

gingen zur Frauenkirche in Dresden. Am 13. Februar 1945 wurde jedoch auch die Loschwitz Kirche zerstört. Dieses Kleinod in dem jetzigen Stadtteil von Dresden konnte erst nach der politischen Wende wieder aufgebaut werden. Weiter ging es zum Flutdenkmal. Dieses, „gewidmet denen, die mit dem Fluss leben“, in Form einer Welle, steht seit 2006 auf dem Dorfplatz.

Am Elbufer angekommen, erfuhr die Teilnehmer so manches über den Fährbetrieb. An der Mündung der Trille, einem kleinen Loschwitz Gewässer, sprach man über Musik aus dem Untergrund. Aus dem er-



> Dr. Michael Böttger (links) führte die Teilnehmer durch die Stadtviertel.

klang bis Ende der 60er-Jahre Musik. Volkspolizei und Bevölkerung staunten nicht schlecht über die „Musik aus dem Gulli“. Über 100 Menschen tobten und tanzten in der übermannshoch gemauerten Bachröhre. Schließlich wurden diese Feten durch die Stasi beendet. Warum? Weil Freiheit immer von unten kommt!

Über das „Blaue Wunder“ zurück zum Schillerplatz: Im

„Schillergarten“ wartete bereits das Mittagessen. Hier fand die Veranstaltung mit einer kleinen Tombola, Informationen und fachlichem Gedankenaustausch ihren Abschluss.

Nicht unerwähnt bleiben sollen auch der Dresdner Striezel, die erste Milkschokolade der Welt zu 1 Thaler das Pfund, das „Russisch Brot“ oder der Mehrkammer-Teebeutel: Dies und vieles mehr hat in Dresden das Licht

der Welt erblickt. Noch heute belegt die Region Dresden im Vergleich der zehn deutschen Metropolregionen bei der Patentdichte mit 9,8 Patentanmeldungen je 100 000 Einwohner den ersten Rang. Und so war der 7. Sächsische Förstertag bei herrlichem Wetter wieder ein gelungener Tag.

*Udo Mauersberger,
Geschäftsführer des
BDF Sachsen*

> Glückwünsche

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich:

Uwe Hehr,
komba und stellvertretender Landesvorsitzender des SBB, sowie

Jürgen Kretzschmar,
Vorsitzender der DVG Sachsen, zur erneuten Berufung als ordentliches Mitglied in den Berufsbildungsausschuss für den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen.

Norbert Bullmann,
GdS und stellvertretender Landesvorsitzender des SBB, sowie

Nils Oeser,
Vorsitzender der SBB Jugendvertretung, zur erneuten Berufung als stellvertretendes Mitglied in den Berufsbildungsausschuss für den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen.

Der erste Schritt zum Erfolg

Die Debeka – eine Unternehmensgruppe der Top Five in der Versicherungswirtschaft – ist kompetenter Ansprechpartner für Versicherungen und Finanzdienstleistungen.

Wir suchen für 2016 und 2017

Auszubildende zu Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen (m/w)

Dual Studierende der Betriebswirtschaftslehre (m/w)

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich per E-Mail oder rufen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Landesgeschäftsstelle_Dresden@debeka.de, Telefon (03 51) 8 76 72 - 0
Landesgeschäftsstelle_Erfurt@debeka.de, Telefon (03 61) 6 59 08 - 0
Landesgeschäftsstelle_Magdeburg@debeka.de, Telefon (03 91) 56 90 - 0
Landesgeschäftsstelle_Leipzig@debeka.de, Telefon (03 41) 9 19 26 - 0
Landesgeschäftsstelle_Schwerin@debeka.de, Telefon (03 85) 6 44 02 - 0

Debeka

Versichern und Bausparen

anders als andere

Weitere Infos:



www.debeka.de/socialmedia

Spitzengespräch mit Finanzminister André Schröder:

Jahressonderzahlung erst ab 2017

Am 17. Juni 2016 trafen dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck und seine Stellvertreter Helmut Pastrik und Ulrich Stock mit André Schröder (CDU) zum ersten Spitzengespräch in seinem neuen Amt als Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt zusammen. Gesprächsthemen waren die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Maßnahmen zur dauerhaften Sicherstellung der öffentlichen Verwaltung.

„Ob Sachsen-Anhalt mit diesem Programm im bundesweiten Wettbewerb um einen attraktiven öffentlichen Dienst punkten kann, muss sich noch beweisen“, sagte Ladebeck.

Wie eine von der Kenia-Koalition beschlossene Maßnahme bei den Betroffenen angekommen ist, machte der dbb Landeschef gleich zu Beginn des Gesprächs deutlich: „Die Beamten fühlen sich betrogen, wenn die Jahressonderzahlung, anders als vor den Wahlen versprochen, erst ab 2017 wieder eingeführt wird. Auch die Höhe der pauschalisierten Sonderzahlung – 600 Euro bis zur Besoldungsgruppe A 8, 400 Euro ab A 9 und 200 Euro für Anwärter und Versorgungsempfänger – hat zu empörten Reaktionen geführt. Wertschätzung sieht anders aus.“ Die CDU-Fraktion mit André Schröder als Fraktionschef hatte erst im Januar 2016 in Aussicht gestellt, dass die Beamtinnen und Beamten wieder Weihnachtsgeld erhalten, wenn möglich noch in diesem Jahr. Allerdings wurde später im Koalitionsvertrag mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen 2017 als Wiedereinführungsjahr festgelegt.

Finanzminister André Schröder bestätigte, dass eine Jahressonderzahlung ab dem Jahr 2017 wieder eingeführt werde. Eine Regelung dazu solle in einem Besoldungsanpassungsgesetz im kommenden Jahr erfolgen. Bei dieser Gelegenheit wies er darauf hin, dass die Koalition vereinbart habe, die künftigen Tarifabschlüsse sowohl inhaltlich als auch zeitgleich auf die Besoldung zu übertragen. Mit



> Jürgen Maaß, Helmut Pastrik, Michael Plaßmann, André Schröder, Wolfgang Ladebeck, Ulrich Stock und Dr. Karola Gagelmann (von links) im Gespräch.

dem Gesetz zur Korrektur der Alimentation werden sowohl die Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe als auch der Einbehalt von der Besoldung für heilfürsorgeberechtigte Beamte abgeschafft. Das finanzielle Gesamtpaket, welches die Koalition in dieser Legislaturperiode vereinbart habe, beliefe sich auf insgesamt eine halbe Milliarde Euro.

■ **Nachzahlungen zu gering**

Den Auftrag, eine amtsan gemessene Besoldung herzustellen, habe das Land vom Bundesverfassungsgericht erhalten, machte der dbb Landeschef deutlich. Die Nachzahlungen für Richter und Staatsanwälte für die Jahre 2009 bis 2014 von vier bis sechs Euro brutto im Monat seien alles andere als angemessen gewesen. Die CDU-Finanzexperten hätten seinerzeit erklärt, dass sie einen höheren Nachzahlungsbetrag für sinnvoll hielten, sich aber gegenüber dem Koalitionspartner nicht durch-

setzen können. „Bleibt zu hoffen, dass dieses Argument nicht wieder für eine kleinliche Anpassung der A- und W-Besoldung erhalten muss“, so Ladebeck.

■ **Arbeitszeit überdenken**

Harsche Kritik äußerte Ladebeck auch an der beabsichtigten Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie im Einsatzdienst der Feuerwehren bis zur Besoldungsgruppe A 11 auf 61 Jahre und ab Besoldungsgruppe A 12 auf 62 Jahre: „Die Lebensarbeitszeit in gefahren geneigten Berufen wie Polizei und Feuerwehr muss an den besonderen Belastungen wie dem Wechselschichtdienst festgemacht werden und nicht an Besoldungsgruppen“, ist Ladebeck überzeugt.

Für die Tarifbeschäftigten fordert der dbb sachsen-anhalt auch für die Zukunft einen kollektivrechtlichen Anspruch auf freiwillige Teilzeit. Ein Teil-

zeitarifvertrag sei ein guter Garant für die Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebensplanung. Teilzeit werde schon längst nicht mehr nur von rentennahen Jahrgängen beantragt. Die Arbeitswelt verändere sich und besonders jungen Beschäftigten sei Work-Life-Balance wichtig.

Die landesbezogenen Tarifverträge zur Teilzeit (Teilzeit-TV LSA, Teilzeit-TV Schulen LSA 2014), die am 31. Dezember 2016 auslaufen, sollen laut Koalitionsvertrag nicht verlängert werden.

Für die Tarifbeschäftigten wies Schröder darauf hin, dass die Möglichkeit der Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung durch das Auslaufen der landesbezogenen Tarifverträge nicht beschnitten werden soll. Teilzeitbeschäftigung könne selbstverständlich auch weiterhin nach den allgemeinen Regeln des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vereinbart werden. ■

Bodycams:

Mehr Schutz für Polizisten

Bodycams sollen künftig auch Sachsen-Anhalts Polizisten vor Gewalt schützen. dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck sieht im Einsatz der Körperkameras ein geeignetes Mittel zur Eigensicherung von Polizeibeamten.

> Mehr Personal für Vollzug

Der Landesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD), Uwe Bülow, hat die Pläne von Justizministerin Anne-Marie Keding (CDU) begrüßt, das Personal in den Gefängnissen aufzustocken. Er erwartet aber Probleme bei der Nachwuchsgewinnung: „Die Konkurrenz mit der Wirtschaft ist gewachsen“, sagte Bülow. Sachsen-Anhalts neue Justizministerin Anne-Marie Keding (CDU) will mehr Personal in den Justizvollzugsanstalten. „Wir wollen nicht nur die Altersabgänge ersetzen, sondern 100 zusätzliche Personen einstellen und ausbilden“, sagte Keding der Deutschen Presse-Agentur in Magdeburg. „Sie sind nötig, weil wir ein durchschnittliches Alter von 48 Jahren bei den Vollzugsbediensteten haben.“ Beamtinnen und Beamte im Justizvollzugsdienst werden wie Polizeivollzugsbeamte und Beamte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst aufgrund der hohen Belastung bereits mit 60 Jahren pensioniert. Zunächst sollen die Stellen geschaffen werden, die dann nach und nach besetzt werden sollen. Insgesamt sind im Vollzugsdienst und im Landesbetrieb zur Beschäftigung der Gefangenen rund 1 070 Frauen und Männer beschäftigt.

„Wenn Angreifer befürchten müssen gefilmt zu werden, und das Video als Beweismittel vor Gericht dienen kann, wird die Hemmschwelle steigen, Polizisten im Einsatz zu attackieren“, sagte Ladebeck, der auch Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOlG) ist. Auf mögliche Kritik von Datenschützern, die darin einen Eingriff in das Recht der informellen Selbstbestimmung sehen, reagiert Ladebeck gelassen: „Sicherlich treffen hier zwei verfassungsrechtlich geschützte Rechte aufeinander: das Recht des Polizisten auf seine körperliche Unversehrtheit und das Recht des Bürgers auf informelle Selbstbestimmung. Deshalb brauchen wir



Polizei Hessen

> Hessen war das erste Bundesland, das ein Pilotprojekt mit Bodycams für Einsatzkräfte gestartet hat.

eine klare gesetzliche Grundlage für den Einsatz der Körperkameras.“ Damit Bodycams kein „ausuferndes Überwachungsinstrument“ werden, müssten Datenschutzprobleme von Anfang an mitgedacht werden. Bei der Videoaufzeichnung und bei der Datenauswertung seien hohe Transparenzmaßstäbe anzulegen. Nach Ladebecks Auffassung dürften Bodycams aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern seien Teil bereits existierender Sicherheitsmaßnahmen.

Auf die Prüfung des Einsatzes von Bodycams in der Landes-

polizei im Rahmen eines Modellversuchs haben sich CDU, SPD und Grüne im Koalitionsvertrag geeinigt. Dazu soll die gesetzliche Grundlage für einen Probetrieb von maximal zwei Jahren in den drei kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau geschaffen werden. Innenminister Holger Stahlknecht will einen entsprechenden Gesetzentwurf nach der parlamentarischen Sommerpause in den Landtag einbringen. Er ist optimistisch, dass der Probetrieb der 50 Minikameras am 1. Januar 2017 beginnen kann.

Der Einsatz der Bodycams dient dazu, Polizisten vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Laut Innenministerium wurden in Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr insgesamt 247 Polizisten verletzt, davon 87 im allgemeinen Streifendienst. Mit der mobilen Videoaufzeichnung können im Ernstfall auch Beweise gesichert werden. 2013 begann Hessen mit einem Modellversuch, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg zogen nach. In Hessen gingen die Angriffe auf Polizeibeamte nach dem Einsatz der Minikameras um ein Viertel zurück. ■

Forstleute:

Waldfrevler oder Schutzpatron?

Unter diesem Motto trafen sich deutsche Forstleute am 24. und 25. April 2016 in Halle/Saale. Auf dem Gewerkschaftstag des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) wurde Ulrich Dohle als neuer Bundesvorsitzender gewählt.

Die Herausforderungen im Wald sind so groß wie nie. Der Klimawandel will gemeistert, der Holz hunger gestillt und die Arten sowie Lebensräume bewahrt werden. Forstleute sind dabei Bewahrer der Wälder,

Schutzpatrone oder Waldpolizisten. Die teilweise stark divergierenden Interessen müssen durch Forstleute austariert und gemanagt werden. Sie sind daher auch künftig die wichtigste Schnittstelle zwi-

schen Wald und Gesellschaft und damit wesentlicher Garant der Nachhaltigkeit.

Zur öffentlichen Veranstaltung des Forstgewerkschaftstages kamen zahlreiche hochrangige Gäste aus ganz Deutschland, wie der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, MdB Alois Gerig (CDU), Frank Specht, Referatsleiter im Ministerium Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-An-

halt, der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates, Georg Schirmbeck, und der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt. Im Mittelpunkt stand das „Vortragstheater“ von Prof. Dr. Michael Suda mit dem Titel „Forstleute – Waldfrevler oder Schutzpatron?“.

Anlässlich des Forstgewerkschaftstages stellte BDF-Bundvorsitzender Ulrich Dohle das Waldprogramm des Berufsverbandes vor, das Antworten und Lösungsmöglichkeiten für das Spannungsfeld Wald bietet. Das Waldprogramm ist aus einem zweijährigen Diskussionsprozess mit den Forstleuten der Bundesrepublik entstanden. Es bildet die verschiedenen, teilweise divergierenden Interessen von Gesellschaft und Politik ab und erhebt klare Forderungen. Der Diskurs darüber, was im Wald für dessen Erhaltung, Weiter-



> Der BDF-Bundvorsitzende Ulrich Dohle mit dem Waldprogramm für Deutschland.

entwicklung und Nutzung geschehen muss, soll mit allen Beteiligten und den verschiedenen Interessengruppen geführt werden.

„Wachsende Ansprüche an den Wald führen zu spürbar mehr

Konflikten. Die vor uns liegenden Herausforderungen nehmen wir Forstleute gerne an. Die Begeisterung für unseren lebendigen Arbeitsplatz und das vielfältige, faszinierende Ökosystem Wald sowie den genialen nachwachsenden Roh-

stoff Holz geben uns Motivation und Kraft. Wir laden alle ein, sich mit uns für den Wald und der in ihm Beschäftigten einzusetzen“, machte Dohle deutlich. Die Bedingungen für Forstleute und damit auch für den Wald seien in den vergangenen Jahren eher ungünstig gewesen, der Wald brauche langfristige Strukturen und Ideen. „Das Denken in Legislaturperioden und kurzfristigen Strategien ist im Wald nicht angebracht und schädlich.“ Schließlich fordere der BDF auch die Einstellung neuen und jungen Personals: „Der forstliche Personalstand ist nach Jahren von Kürzungen und fehlenden Neueinstellungen überaltert und reicht hinten und vorn nicht aus. Innovation, neue Lösungen und neue Erkenntnisse lassen sich nur mit ausreichend und gut qualifiziertem Personal im Wald umsetzen.“

Jürgen Braun im Interview:

Rentenangleichung überfällig

Zum 1. Juli 2016 sind die Renten der rund 20,5 Millionen Ruheständler um 5,96 Prozent im Osten und 4,25 Prozent im Westen angestiegen. Darüber und über die Rentenangleichung Ost an West sprach die Redaktion des dbb regional magazins mit dem Vorsitzenden der Seniorenkommission des dbb sachsen-anhalt, Jürgen Braun.

regional magazin: Im Osten der Republik sind die Renten um 5,96 Prozent gestiegen. Das ist die stärkste Rentenerhöhung seit 1993. Das ist nach vielen mageren Jahren sicherlich für viele Rentner ein Grund zur Freude ...

Jürgen Braun: Auf den ersten Blick können sich die Rentnerinnen und Rentner über diese hohe Rentensteigerung sicher-

lich freuen. Sie ergibt sich allerdings aus dem gesetzlichen Regelwerk und folgt damit den in Ost beziehungsweise West gestiegenen Lohnneinkünften. Auf den zweiten Blick werden bei jeder Rentensteigerung die Rentner im Osten daran erinnert, dass sie von einer gleichwertigen Regelung über 25 Jahre nach der Wiedervereinigung noch immer weit entfernt sind. Neben den nach wie

vor unterschiedlichen Rentenwerten gibt es verschiedene Berufsgruppen wie ehemalige Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen, die infolge der in der DDR vorhandenen Besonderheiten in der Altersversorgung benachteiligt sind oder die vor 1992 in der DDR Geschieden wurden.

regional magazin: Ab Juli 2016 liegt der Rentenwert im Osten bei 94,1 des Wertes der westlichen Bundesländer. Ein Jahr zuvor lag der Wert noch bei 92,6 Prozent. Mit der zum 1. Juli erfolgten Rentenerhöhung ist nicht zuletzt ein wichtiger Schritt zur Angleichung der Rentenwerte in Ost und West gemacht worden ...

Jürgen Braun: Die Rentenwerte haben sich zwar weiter angenähert, bei Fortgeltung der bestehenden Rechtslage wird die vollständige Angleichung noch Jahre auf sich warten lassen. Deshalb brauchen wir die von der Bundesregierung versprochene Teilangleichung im



> Jürgen Braun

nächsten Jahr und die Festlegung konkreter Schritte zur vollständigen Angleichung der Rentensysteme. Der Zeitraum muss für die Betroffenen überschaubar und zumutbar sein.

regional magazin: Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD hat die Bundesregierung einen Zeitplan für die Ost-West-Rentenangleichung vereinbart. Wie sieht der aus?

Jürgen Braun: In dem Papier steht, dass der Prozess bis spätestens 2020 abgeschlossen wird. Im Juli dieses Jahres soll überprüft werden, wie weit er fortgeschritten ist und ob gegebenenfalls ab 2017 eine Teilangleichung der Renten notwendig ist. Dieser Schritt ist notwendig, finanziert werden muss er aus Steuermitteln.

regional magazin: Einige Politiker argumentieren, eine überstürzte Ost-West-Angleichung könnte dazu führen, dass ostdeutsche Rentner am Ende plötzlich weniger Geld im Portemonnaie hätten ...

Jürgen Braun: Die Beschlussfassung des Bundesrates zur Notwendigkeit und Dringlichkeit des im Koalitionsvertrag beschriebenen Verfahrens der Überprüfung des Zwischenstandes in 2016 und eventuell notwendiger Teilangleichungen ab 2017 mit dem Ziel der Angleichung bis 2020 ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Aussagen im Positionspapier der CDU-Bundestagsfraktion

zur Rentenangleichung Ost-West können nur mit Unverständnis zur Kenntnis genommen werden. Wer das Versprechen ernsthaft meint, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen unseres Landes schaffen zu wollen, muss auch bei den Vergleichsgrundlagen ehrlich sein. Die Unterschiede in der Rentenberechnung insbesondere oder gar ausschließlich mit unterschiedlich hohen Löhnen und Gehältern in Ost und West zu begründen, verkennt, dass die gesetzliche Rente für die Rentner in Ostdeutschland im Gegensatz zu Westrentnern überwiegend die einzige Einkommensquelle darstellt. Absolut inakzeptabel ist die Aussage im CDU-Positionspapier „zudem gibt es derzeit keinen Vorschlag für eine Rentenangleichung, der realistisch und für Beitragszahler und Rentempfänger in Ostdeutschland vorteilhaft ist“. Von welchem Selbstverständnis verantwortungsvoller Abgeordnetentätigkeit können beziehungsweise sollen die Rentnerinnen

und Rentner eigentlich ausgehen? Es bleibt deshalb dabei, dass die baldige Angleichung der Renten an das Niveau im Westen und eine weitgehende Beseitigung der bestehenden Ungerechtigkeiten bei bestimmten Personengruppen nach über einem Vierteljahrhundert für die Menschen in den neuen Bundesländern mehr als überfällig ist. Die zügige Herstellung einheitlicher Lebensbedingungen auch für die Rentnerinnen und Rentner im Osten Deutschlands durch eine schrittweise Anpassung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West, spätestens zum von der Großen Koalition vereinbarten Zeitpunkt, also bis 2020, ist dafür unverzichtbar. Dabei ist die rentenrechtliche Höherwertung der Einkommen in den östlichen Bundesländern so lange beizubehalten, wie nach wie vor deutliche Einkommensunterschiede zwischen Ost und West bestehen.

regional magazin: Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, damit

die Beschäftigten Ost nicht zu Verlierern der Renten Anpassung werden?

Jürgen Braun: Vor dem Hintergrund der großen Zahl infolge der Wiedervereinigung gebrochener Erwerbsbiografien sowie prekärer Beschäftigungsverhältnisse und nicht tarifgebundener Arbeitgeber im Osten Deutschlands zeichnet sich für die Neurentner ab, dass die Anzahl derjenigen dramatisch zunehmen wird, die auf Leistungen der Grundsicherung beziehungsweise ergänzende soziale Transferleistungen zur Absicherung ihres Lebensunterhalts angewiesen sein wird. Dies ist im Übrigen nicht nur ein ostdeutsches, sondern ein gesamtdeutsches Problem – allerdings mit einem besonderen Schwerpunkt in den ostdeutschen Ländern. Diese Perspektive erfordert seitens der Politik ein vorausschauendes, verantwortungsbewusstes und entschlossenes Handeln mit dem Ziel, eine dramatische Zunahme der Altersarmut wirksam zu verhindern. ■

Raubkopien am Dienstrechner:

Außerordentliche Kündigung

Das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt hat mit Urteil vom 26. Mai 2016 – 6 Sa 23/16 – erneut über die Kündigungsschutzklage des Mitarbeiters des Oberlandesgerichts Naumburg entschieden.

Auf die Berufung des beklagten Landes hat das Landesarbeitsgericht das Urteil des Arbeitsgerichts Halle vom 4. Dezember 2013 abgeändert und die Kündigungsschutzklage des Klägers abgewiesen. Das Arbeitsgericht hatte der Kündigungsschutzklage stattgegeben. Die fristlose außerordentliche Kündigung des beklagten

Landes vom 13. Mai 2013 wurde vom Landesarbeitsgericht für wirksam angesehen. Nach einer umfassenden Beweisaufnahme stellte das Landesarbeitsgericht anhand einer Vielzahl von bestehenden Indizien fest, dass der Kläger privat beschaffte Bild- oder Tonträger während der Arbeitszeit unter Verwendung seines dienstli-



© ognianmed – Fotolia.com

chen Computers unbefugt und zum eigenen oder kollegialen Gebrauch auf dienstliche „DVD-“ beziehungsweise „CD-Rohlinge“ kopiert hat. Darin liege – so das Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt – eine erhebliche Pflichtverletzung durch den Kläger. Das Vertrau-

ensverhältnis sei damit endgültig zerstört. Auch eine umfassende Interessenabwägung könne aufgrund der ganz erheblichen Pflichtverletzungen nur zulasten des Klägers ausfallen. Das Landesarbeitsgericht hat die Revision nicht zugelassen. ■

Landesgesetzgebung:

Thüringen wird reformiert

Eine der für uns wichtigen Passagen der Koalitionsvereinbarung von R2G lautete: „Die Koalition ist sich darüber einig, dass die erfolgreiche Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ... zu den wichtigen Herausforderungen Thüringens gehört. ... Grundsatz dieses Prozesses ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus sind neben den kommunalen Spitzenverbänden auch Gewerkschaften, Berufsverbände und Personalvertretungen einzubeziehen. ... Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform soll so vorangetrieben werden, dass sie spätestens zu den kommenden Kreistags- und Gemeinderatswahlen wirksam werden kann.“

Als eines der wichtigen Elemente einer solchen Reform wird die Überprüfung der bestehenden Landesbehörden im Hinblick auf die Kommunalisierung von ihnen wahrgenommener Aufgaben beziehungsweise Übertragung in die Zuständigkeit der Fachministerien angesehen.

Heute befinden wir uns mitten in der Abarbeitung dieses Vorhabens der Landesregierung beziehungsweise der Regierungskoalition, und wir sehen eine unserer wichtigsten aktuellen Aufgaben darin, die Interessen unserer Mitglieder in diesem Prozess konsequent zu vertreten. Dabei wäre eine Blockadehaltung gegen jegliche Änderungs- und Entwicklungsvorhaben falsch und zur Wirkungslosigkeit verurteilt. Wir müssen einerseits anerkennen, dass grundlegende Reformen angesichts der demografischen Rahmenbedingungen notwendig sind, legen aber besonderen Wert darauf, dass jegliche Änderungen nur mit, niemals gegen die Beschäftigten erfolgreich vorgenommen werden können. Veränderungen aus ideologischen Gründen wären verfehlt. Veränderungen mit erkennbarem Nutzen für die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, begleitet von personalpolitischen Maßnahmen zur Motivation der beteiligten Beschäftigten und Beamten

hingegen liegen auch im Interesse unserer Mitglieder.

Leitbild geschaffen

Mit der Schaffung des Leitbildes „zukunftsfähiges Thüringen“ kurz vor Weihnachten 2015, war der erste Schritt getan. Der tbb schaltete sich von Anfang an mit konstruktiver Kritik in die politischen Debatten ein. Eine Fülle von Fragen und kritischen Anregungen konnte Staatssekretär Götze (Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales) für die weitere Arbeit der Landesregierung mitnehmen, nachdem er grundsätzliche Überlegungen in der Sitzung des Landeshauptvorstands des tbb am 19. Februar dieses Jahres vorgestellt hatte. Unverständlich jedoch ist bis heute seine Haltung, schriftlich nachgereichte Fragen nicht schriftlich zu beantworten.

Der nächste Schritt war ein sogenanntes „Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen“, das am 23. Juni vom Landtag beschlossen wurde.

In einem dritten Schritt soll ein „Thüringer Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreform (ThürGFVG)“ verabschiedet werden. Die Thüringer Landesregierung hat dazu unter anderem bekannt-

gegeben: „Ziel der Funktionalreform ist die Kommunalisierung staatlicher Aufgaben, um so die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise nachhaltig zu stärken. Dabei ist bei der Übertragung von Aufgaben auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen und auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung besonders zu achten.“

Ziel der Landesregierung ist es, im Jahr 2017 den Entwurf eines Funktionalreformgesetzes vorzulegen, der die Voraussetzungen und die Inhalte der auf die neuen kommunalen Strukturen zu übertragenden Aufgaben festlegen wird. Als Umsetzungsziel für die Funktionalreform ist der 1. Januar 2019 vorgesehen. ... Ziel ist es, die Landesverwaltung von einem derzeit überwiegend dreistufigen Verwaltungsaufbau zu einem grundsätzlich zweistufigen Verwaltungsaufbau zu entwickeln. ... Ziel der Landesregierung ist es, parallel zur Funktionalreformgesetzgebung bereits im Jahr 2017 dem Landtag einen Entwurf für ein Landesorganisationsgesetz zuzuleiten, mit dem die strukturell-organisatorischen Verwaltungsreformen in dieser Legislaturperiode ihren Abschluss finden können.“

Hierzu haben wir unter anderem die nachstehenden Positionen vertreten:



> Helmut Liebermann

- > Der Freistaat Thüringen kann, darf und wird nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten funktionieren!
- > Der Staat darf sich aus seiner Fürsorgepflicht nicht zurückziehen. Der Dienstherr muss sich noch aktiver um seine Mitarbeiter bemühen!
- > Der Personalbestand muss sich an den zu erledigenden Aufgaben orientieren!
- > Der zunehmende Wettbewerb mit der Wirtschaft und die Gewinnung geeigneter, qualifizierter Nachwuchskräfte werden auch von den aufgezeigten Möglichkeiten der Personalentwicklung bestimmt.
- > Das Beamtenverhältnis ist Fundament für eine verlässliche Verwaltung. Verbeamtung schafft Sicherheit.

Der tbb hat bemängelt, dass der gesamte Gesetzentwurf Grundsätze zu einem Zeitpunkt zwingend binden soll, an dem das gesamte Vorhaben des Reformpaketes unbekannt ist. Es ist nicht hinnehmbar, dass die (zukünftigen) Entscheidungen von Landesregierung und Landparlament bereits mit diesem Gesetz durch Festlegungen

- > eines Kommunalisierungsbotes (§ 3),
- > eines zwingenden Personalabbaus (§ 14),
- > eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus (= Wegfall des Landesverwaltungsamtes, §§ 4, 11),

privat

> der Einräumigkeit der Verwaltung (§ 12) vorweggenommen werden, bevor die Auswirkungen erkennbar sind. Dieser Festlegungsprozess muss nach Auffassung des tbb vor Erlass eines Gesetzes ergebnisoffen geführt werden.

■ Analyse und Konsequenzen

Welche Konsequenzen die Einhaltung derartiger Grundsätze zur Folge hat, kann erst erkannt werden, nachdem das jeweilige Vorhaben analysiert worden ist. Ein Landtagsabgeordneter, der diesem Vorhaben zustimmt, ohne zum Beispiel Festlegungen zum Personalübergang zu kennen, würde die berühmte Katze im Sack kaufen.

Die Fragestellung: „Was kann kommunalisiert werden?“ ist an sich bereits falsch. Aufgabenübertragungen vom Land auf die Kommunen führen nicht zwangsläufig zu einer Stärkung der Kommunen. Die Frage, ob es einen erkennbaren Vorteil bringt, eine Aufgabe zu kommunalisieren, ist damit noch lange nicht beantwortet. Es ist zu befürchten, dass mit der Umsetzung der „Grundsätze“ allein aus ideologischen Gründen Fehlentscheidungen getroffen werden.

Wir fordern eine Änderung der Fragestellung. Statt: „Was kann kommunalisiert werden“, muss gefragt werden: „In welcher Struktur kann welche Aufgabe am effektivsten bearbeitet werden, und rechtfertigt der zu erwartende Nutzen den Umstrukturierungsaufwand?“

■ Rahmenbedingungen müssen stimmen

Eigentlich müsste die Landesregierung doch aus Fehlern gelernt haben. Die Mängel im Verfahren bei der Rekommunalisierung der Grundschulhorde dürfen nicht wiederholt werden: Erst müssen die Rah-

menbedingungen für das Personal stehen – dann kann Veränderung erfolgen!

Der tbb fordert einen gesetzlich geregelten Übergang der Tarifbeschäftigten und der Beamten bereits in diesem Gesetz.

Die Regelungen zum Personalübergang müssen in den Grundzügen schon hier in das Gesetz mit aufgenommen werden und nicht erst als „Näheres“ in einem Funktionalreformgesetz lediglich vorgesehen werden. Klar geregelt werden müssen zum Beispiel Vorschriften zur Anerkennung von Beschäftigungszeiten, zur Entgeltsicherung, zum Abschluss betriebsbedingter Kündigungen und vieles anderes mehr. Es darf nicht zugelassen werden, dass erst dann Regelungsnotwendigkeiten erkannt werden, wenn Umstrukturierungsmaßnahmen bereits beschlossen sind, wie das bei der Rekommunalisierung der Horterzieherinnen der Fall war.

Erst wenn die personellen Rahmenregelungen getroffen sind, kann ein Landtagsabgeordneter erkennen, welche Konsequenzen welches Umstrukturierungsvorhaben hätte, ob Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Der tbb ist sich sicher, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt auch künftig seine Berechtigung haben wird. Insofern ist das Vorhaben, eine zweistufige statt der bisherigen dreistufigen Verwaltung zu schaffen, eine ideologisch geprägte Zielsetzung, deren Umsetzung keinerlei Nutzen bringen würde. Der tbb begrüßt daher die Äußerung von Innenminister Holger Poppenhäger vom 28. April 2016: „Ich begrüße es, dass der Chef der Staatskanzlei heute nochmals klargestellt hat, dass das Landesverwaltungsamt sich zwar verändern, als zukünftiger Dienstleister aber nicht infrage gestellt wird. Hier arbeiten

Tausend Menschen, denen wir eine Perspektive geben müssen.“

Für den 18. August 2016 hat der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow die gewerkschaftlichen Dachverbände tbb und DGB zu einem Spitzengespräch zur Verwal-

tungs-, Funktional- und Gebietsreform eingeladen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit in diesem Rahmen die von uns vorgetragenen Sachargumente der Vernunft Eingang finden in die politische Willensbildung.

Helmut Liebermann

Treffen mit Fraktionsvorsitzenden: Positionspapier übergeben

Am 10. Juni 2016 fand auf Initiative des tbb ein freier Gedankenaustausch zwischen tbb beamtenbund und tarifunion thüringen (tbb) und den Vorsitzenden der drei Regierungsfaktionen im Thüringer Landtag, Susanne Hennig-Wellsow (DIE LINKE), Matthias Hey (SPD) und Dirk Adams (Bündnis 90/Die Grünen), statt.

Thema war die Verbeamtung in Thüringen. Seitens des tbb nahmen der Landesvorsitzende Helmut Liebermann, die stellvertretende Landesvorsitzende Birgit Drischmann und die Leiterin der Geschäftsstelle, Maria-A. Jäkel, teil.

Liebermann trug den Fraktionsvorsitzenden Argumente für die Verbeamtung, vor allem im Lehrerbereich, vor und zeigte die Notwendigkeit auf, unter Berücksichtigung der aktuellen bundesweiten Entwicklungen in dieser Frage zügig neu nachzudenken und sich zu positionieren.

Die Vorsitzenden der Fraktionen sagten zu, das Thema aufzugreifen und intern die Erarbeitung von Positionen in Angriff zu nehmen. Eine Fortsetzung des Gespräches ist für August vorgesehen.

Ein Argumentationspapier wurde den Fraktionsvorsitzenden übergeben.

tbb Geschäftsstelle

> Veranstaltungsübersicht

tlv akademie (akademie@tlv.de)

Beamtenversorgung – sicher in den Ruhestand

Roland Hillemann
7. September 2016, 16 Uhr

Interkulturelle Kommunikation – Tagesworkshop

Katinka Gräfe
17. September 2016, 9 Uhr

Burn-out – Power On Tagesworkshop

Katinka Gräfe
29. Oktober 2016, 9 Uhr

Humor und Lachen – Kraftfutter fürs Gehirn

Peter Schulze
23. November 2016, 16 Uhr

Weitere Themen:

- > Gewaltfreie Kommunikation – Workshop
- > Selbst- und Zeitmanagement
- > Begabtenförderung
- > Mehrarbeit

Gern organisieren wir Veranstaltungen zu diesen und weiteren Themen auch in Ihrer Nähe. Sprechen Sie uns unter obigem Kontakt an.

Alle Veranstaltungen in der tlv Landesgeschäftsstelle, Tschalkowskistr. 22, 99096 Erfurt

25 Jahre komba thüringen: Festakt in Weida

Am 27. Mai 2016 feierte die komba thüringen auf der altherwürdigen Osterburg in Weida ihr 25-jähriges Jubiläum. Im festlichen geschmückten Balkensaal wurde zu den Klängen des Musikduos „Rocco“ die Festveranstaltung durch die Landesvorsitzende Marion Illguth eröffnet.

Sie konnte neben den Mitgliedern des Landesverbandes den Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach, den Staatssekretär Udo Götze, die Landrätin Martina Schweinburg, den Bürgermeister Werner Beyer, Vertreter der Landtagsfraktionen von CDU und SPD, Birgit Drischmann vom tbb sowie von der Landesleitung Sachsen-Anhalt begrüßen.

Marion Illguth beleuchtete in ihrer Festrede die letzten 25 Jahre, sie zeigte auf, dass zahlreiche Herausforderungen gemeistert und viele Erfolge errungen wurden. Auch in den öffentlichen Verwaltungen kommt es zu immer mehr Umstrukturierungen und Veränderungen. Deshalb ist es besonders wichtig, so Illguth, eine starke Gewerk-



schaft als Arbeitnehmer im Hintergrund zu haben. Auch die anstehende Verwaltungs- und Gebietsreform war Thema. Hier sei es besonderes entscheidend, dass die Landesregierung nicht im Alleingang handelt.

ansprachen und Geburtstagsgratulationen folgten.

Mit herzlichen Dankesworten für die geleistete Arbeit wurde Burkhard Zamboni die Ehrenurkunde der komba thüringen überreicht.

Dass die komba thüringen auch weiter „ihren Senf“ dazugibt, war nicht nur wörtlich gemeint. So wurde ein Jubiläumssenf mit der Silhouette der Osterburg als Gastgeschenk an die Geburtstagsgäste ausgereicht. Gäste-

Nach dem offiziellen Festakt gab es beim anschließenden Stehempfang Gelegenheit für Gespräche zwischen den Gästen. Auch das gemeinsame Feiern sollte nicht zu kurz kommen. Bei einem zünftigen Ritteressen in der historischen





Burgschänke wurde der Geburtstag kräftig gefeiert. Alle Geburtstagsgäste erlebten eine schöne Feier und tauchten dank dem am Abend durch das Programm führenden Ritter in eine Zeit ein, in der manche Sitten noch etwas rauer waren.

*Carina Michalsky,
stellvertretende Landesvorsitzende komba Thüringen*



Schule:

Lehrer wieder verbeamteten

Der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes, Helmut Liebermann, fordert ein grundlegendes Umdenken der Thüringer Landesregierung, um den Lehrernachwuchs der künftigen Jahre für Thüringen zu sichern. „Sonst stimmen die Lehrer mit den Füßen ab“, befürchtet er.

Thüringen ist keine Insel in Deutschland, gehört aber gegenwärtig neben Sachsen und Berlin zu den Ausnahmen, die bundesdeutsche Normalität verweigern und Lehrerinnen und Lehrer nicht als Beamte einstellen.

„Wer nicht erkennt, dass diese Blockadehaltung zu einem entscheidenden Standortnachteil geworden ist, will Realitäten nicht anerkennen. Man muss kein Befürworter des Beamtentums sein, um zu erkennen, dass die Wett-

bewerbsfähigkeit Thüringens um gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen ohne die Rückkehr zur Verbeamtung nicht mehr gewährleistet werden kann.

In allen Bundesländern herrscht Lehrermangel, vor allem in Mangelfächern wie Mathe, Physik, Musik und Sport. 500 Neueinstellungen pro Jahr, diese Zielmarke wäre 2012 angemessen gewesen, heute aber reicht das längst nicht mehr aus. „Wer in den kommenden Jahren

einen qualitativ guten Unterricht gewährleisten will, muss die Attraktivität des Lehrerberufs insgesamt erhöhen, sowohl bei der jungen Generation als auch bei den älteren Kolleginnen und Kollegen“, ist Liebermann sicher.

„Der Lehrerberuf muss attraktiver werden“, stellt auch die sächsische Kultusministerin Kurth in einer Pressemitteilung fest, und sie denkt laut darüber nach, auch in Sachsen Lehrerinnen und Lehrern den Beamtenstatus anzubieten.

„Eine verlässliche Aussage, ob die Aufwendungen bei einer Beschäftigung als Beamter (einschließlich der sich anschließenden Ruhegehaltszahlungen) oder Arbeitnehmer (selbst ohne Berücksichtigung der Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung) höher sind, ist objektiv nicht möglich.“

Finanzielle Überlegungen können und dürfen daher aus Sicht des tbb nicht der Grund für oder gegen die Verbeamtung sein“, so Liebermann. ■

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund

Der Inhalt im Überblick:

- Vorschriftensammlung auf dem aktuellen Stand
- Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht
- für In- und Ausland
- zahlreiche Erläuterungen
- Hinweise für die Abrechnungspraxis

Was Sie davon haben:

Das bewährte Kompendium ist eine praxisnahe Arbeitshilfe für Personalsachbearbeiter, die Bundesrecht anwenden – beliebt auch bei Studierenden und Auszubildenden des öffentlichen Dienstes. Es bietet eine praktische Arbeitshilfe für alle Bediensteten in Reise- und Umzugskostenstellen. Die Textsammlung enthält neben den relevanten Gesetzen auch Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Tabellen und zahlreiche Erläuterungen.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit untenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

**257 Seiten**
€ 29,90*

ISBN 978-3-87863-191-0

* zuzügl. Porto und Verpackung



BESTELLCOUPON

 Zuschicken oder faxen Exemplar/e „Reisekosten-, Umzugskosten-,
Trennungsgeldrecht – Bund“ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0

Telefax: 0 30/7 26 19 17-40

E-Mail: Kontakt@dbbverlag.deInternet: <http://www.dbbverlag.de>